

KREISSTADT METTMANN Der Bürgermeister		Drucksachennummer 261/2012	
Beschlussvorlage			
Jugend	öffentlich	☒	
Wischnewski, Stephan	nicht öffentlich	☐	

Gremium:	TOP-NR:	Datum:
Verwaltungsausschuss	8.a	07.11.2012

Ausnahme vom Einstellungsstopp

hier: Wiederbesetzung einer Stelle in der offenen Jugendarbeit

Finanzielle Auswirkungen	Ja, Personalkosten: Mittel stehen zur Verfügung
Kosten	42.000 €/Jahr
Produkt	06.06.01
Haushaltsjahr	2012 ff
Folgekosten	
Haushaltsmittel stehen zur Verfügung	☒ ja ☐ nein
Deckungsvorschlag	

UMWELTBELANGE werden besonders berührt im Bereich:

☐ Abfall	☐ Wasserhaushalt	☐ Klima
☐ Boden	☐ Natur- und Artenschutz	☐ Emissionen / Immissionen

BESCHLUSSVORSCHLAG

Der Ausnahme vom Einstellungsstopp wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja	Nein	Enthaltungen
----	------	--------------

CDU

SPD

Bündnis 90 – Die Grünen

FDP

UBWG

Verwaltungserläuterung:

Die jetzige Stelleninhaberin scheidet zum 30.11.2012 aus dem Dienst aus. Die bisherige Stelle im Sachgebiet 4.2.1 - Kinder- und Jugendarbeit - war mit 39 Stunden (volle Stelle) in S 7 TVöD (Erzieherin) besetzt und ist im Stellenplan vorhanden (Stellennummer 2-5-52-09-004).

Geplant ist eine konzeptionelle Neubesetzung der Stelle mit einer/einem Sozialarbeiter/Sozialpädagogen in S 11 TVöD. Zur Kompensation der damit einhergehenden Haushaltsbelastung soll dies zukünftig im reduzierten Rahmen einer 30 Stunden ($\frac{3}{4}$ Stelle) Beschäftigung erfolgen.

Nach Schließung des Hortes wurde eine der beiden Stellen eingespart. Die andere Mitarbeiterin sollte für die Umsetzung des Konzeptes für schulkinderbezogene Angebote verantwortlich sein, da nach dem Wegfall des Hortes kein Angebot für die älteren Kinder am Nachmittag mehr besteht. (Die Ogaten betreuen nur Kinder im Grundschulbereich). Zudem sollten ihr direkt Angebote in der Sommerferienpalette und die Planung der Herbstferienangebote obliegen. Durch den langen krankheitsbedingten Ausfall konnten die geplanten Angebote für Schulkinder nicht etabliert werden. Anderweitige Angebote, wie z.B. der Kidstreff, Ferienangebote, Vermietung der Freizeitanlage etc. konnten ebenfalls nicht organisiert/durchgeführt werden.

Im Rahmen der konzeptionellen wie qualitativen Stellenumgestaltung (von Erzieher zur Sozialarbeit) soll die erforderliche methodische Flexibilität des/der MitarbeiterIn erreicht werden, die für die zukünftige Ausgestaltung des Arbeitsplatzes notwendig erscheint. Mit dem erheblichen Wandel im (strukturellen) schulischen Umfeld (Ogatabetreuung etc.) werden auch für die Kinder- und Jugendarbeit zunehmend andere Schwerpunkte der praktischen Arbeit relevant.

Die Maßgaben hierfür leiten sich hauptsächlich aus den § 11 (Jugendarbeit) und § 13 (Jugendsozialarbeit) des SGB VIII ab. Die Aufgabenerfüllung ist grundsätzlich eine gesetzliche Pflichtaufgabe. Konkrete Ausführungen und die Bereitstellung einer adäquaten Angebotsstruktur obliegen der kommunalen Steuerung.

Mit der Wiederbesetzung dieser Stelle in der offenen Jugendarbeit wird primär die pädagogische Begleitung/Betreuung eines relativ betreuungsintensiven und aktuell unterversorgten Personen-/Adressatenkreises angestrebt.

Als eine solche Zielgruppe sind Kinder und Jugendliche anzusehen, die nicht mehr durch nachschulische Angebote erreicht werden können und nach Schließung des Hortes auch nicht von anderweitigen (Gruppen-)Angeboten partizipieren konnten.

Das vorgesehene Angebot der offenen Kinder- und Jugendarbeit richtet sich daher methodisch primär an solche Kinder und Jugendliche, die aufgrund ihrer bisherigen sozialen Entwicklung und damit einhergehendem weniger konformen Sozialverhalten nicht in „kommerzielle“ oder (Regel -)Gruppenangebote der freien Träger integriert werden konnten.

Im Rahmen der angestrebten Arbeit sind so unter anderem auch zunächst die Kulturtechniken und Basiskompetenzen für eine erforderliche Gruppenfähigkeit zu vermitteln. Kinder und Jugendliche, die bisher aus den verschiedensten Gründen nicht in erforderlichem Maße von Bildungs- und Partizipationsmaßnahmen profitiert haben, bedürfen daher einer besonderen Angebotstruktur, die es ihnen ermöglicht, sowohl an formeller und informeller Bildung teilhaben zu können.

Neben den speziellen Feldern: Politische Bildung, Beteiligung und Partizipation, Integration -Interkulturelle und Internationale Jugendarbeit, Arbeitsweltbezogene Jugendarbeit- Übergang von Schule und Beruf sowie der Jugendsozialarbeit an Schulen, die von der Jugendberufshilfe, den Schulsozialarbeiterinnen gemäß Bildung & Teilhabe sowie im Rahmen der Arbeit des Jugendparlamentes abgedeckt werden, sollen im Rahmen der gegenständlichen Stelle weitere Handlungsfelder der klassischen offenen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, (z.B. Planung und Durchführung von konkreten Angeboten der offenen Kinder- und Jugendarbeit, Planung und Durchführung von Ferienprogrammangeboten, Angebote der Offenen Tür für Kinder und Jugendliche, Partizipationsangebote für Kinder und Jugendliche im Stadtgebiet), Projekte in der Kinder- und Jugendarbeit, geschlechtsspezifische Arbeitsansätze, außerschulische Bildung, schulbezogene Kinder- und Jugendarbeit und die spezifischen Belange der Kinder- und Jugendkultur bearbeitet werden.

Die o.a. dargestellten Arbeitsbereiche sind personell des längeren (über ein Jahr) nicht ausreichend abgedeckt und eine erforderliche Fortentwicklung der (praktischen) methodischen Arbeit mit den vorhanden personellen Ressourcen daher nicht zu gewährleisten. Der verstärkte Einsatz von Ressourcen im U3-Bereich und beim Ausbau der offenen Ganztagsgrundschule darf nicht dazu führen, dass im schwierigen Feld der Heranwachsenden weniger Angebote durchgeführt werden.

Die Stelle soll intern und extern ausgeschrieben werden. Eine Freigabe vom Einstellungsstopp ist somit erforderlich.